

Das ABC des Schulbetriebes



A Absenzen der Kinder

Wir bitten Sie, Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts telefonisch zu entschuldigen. So haben wir die Gewissheit, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestossen ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Absenzenordnung.

Absenzen der Lehrpersonen

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall wird den Erziehungsberechtigten per Rundtelefon so früh wie möglich gemeldet. Für Lehrpersonen, welche über mehrere Tage krank sind, wird so bald als möglich eine Stellvertretung organisiert. Innerhalb der ersten drei Tage kann der Unterricht trotz Blockzeiten ausfallen.

Kinder, welche keine Betreuungsmöglichkeiten haben, können im Unterricht einer anderen Lehrperson am selben Schulstandort beschäftigt werden.

Anlässe

Die Daten wichtiger Anlässe sind in den Downloads auf der Homepage unter „Jahresplanung“ zu finden.

B Bibliothek

Jeder Standort hat eine Bibliothek. Sie umfasst Sachbücher, Jugendromane, Kindergeschichten und Bilderbücher, welche dem Alter der Schulkinder des Standortes entsprechen. Die Bibliotheken werden von Lehrpersonen betreut. Individuelle Bibliotheksreglemente vor Ort sind zu beachten. Die Öffnungszeiten sind je nach Standort verschieden und werden an den Standorten kommuniziert.

C Computer

Ab der 3. Klasse stehen im Unterricht Computer zur Verfügung. Kinder und Eltern unterschreiben eine ICT-Nutzungsvereinbarung.

D DAZ

Kinder, welche Deutsch nicht als Muttersprache haben, erhalten während 3 Jahren bei Bedarf Unterstützung in Form von Deutsch als Zweitsprache. Diesen Stunden können von einer zusätzlichen Lehrperson in den normalen Unterricht integriert, einzeln oder in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

Diebstahl

Die Schule hat keine Diebstahlversicherung und lehnt jede Haftung ab.

Dispensationen

Über die einmalige Dispensation von einzelnen Lektionen entscheidet die Lehrperson. Turndispensationen müssen der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden. Die betroffenen SchülerInnen sind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten anwesend. Längerfristige Dispensationen bedürfen eines ärztlichen Zeugnisses.

E Elternabend

In jedem Schuljahr findet in der Regel ein Elternabend statt. Das Wohlergehen der Kinder hängt auch von einer guten Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ab. Wir bitten Sie deshalb, an den Elternabenden teilzunehmen.

Elternmithilfe

Bei Schulanlässen freuen wir uns über Ihre Mithilfe.

Elternrat

Die Kreisschule Homburg hat einen engagierten, gut funktionierenden Elternrat. Näheres entnehmen Sie unserer Homepage.

Erster Schultag nach den Sommerferien

Aufgrund spezieller Programme sind Stundenplanabweichungen möglich.

F Fördergruppe

Für Kinder der 1. bis 6. Klassen mit Überforderung besteht die Möglichkeit, auf Vorschlag der Klassenlehrperson in einer kleinen Gruppe gezielt gefördert zu werden. Schwierigkeiten in der Sprache oder im Rechnen können ein Kind belasten und entmutigen. Deshalb sollten die Schwierigkeiten möglichst rasch erfasst und das Kind gezielt gefördert werden. Eine Lehrperson betreut die Gruppe während 1 - 2 Lektionen pro Woche. Der Unterricht findet im Schulhaus während der normalen Unterrichtszeit statt. Das Angebot ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Finken

Alle Kinder tragen in den Schulräumen Finken (bitte mit Initialen versehen).

Fundgrube

Auf der Homepage finden Sie vielleicht den verlorenen Gegenstand Ihres Kindes.

G Geburtstage

Die Geburtstage werden in allen Klassen individuell gefeiert.

Geld

Ihr Kind sollte in der Regel kein Geld in die Schule mitnehmen.

H Hausaufgaben

Die Kinder haben regelmässig Hausaufgaben. Sie sollten sie selbstständig lösen können. Teilen Sie der Lehrperson mit, wenn Ihr Kind bei den Aufgaben Mühe hat, viel zu viel Zeit braucht oder sonst überfordert ist. Als Faustregel gilt; 1. Klasse 10 Minuten, 2. Klasse 20 Minuten, 3. Klasse 30 Minuten, usw. pro Tag.

Hausordnung

Die Hausordnung finden Sie in den Downloads.

Herbstmarkt Sissach

An diesem Tag fällt der Unterricht an der Kreisschule Homburg aus.

I ISF

Kinder mit besonderem Bedarf an Unterstützung und Förderung besuchen anstelle der Kleinklasse die Regelklasse und werden dort unterstützt. Dies geschieht durch individuelle, dem einzelnen Kind mit besonderem Förderbedarf angepasste Lernziele, durch eine entsprechende Organisation des Unterrichts, sowie durch die Inanspruchnahme der Unterstützung durch Fachpersonen. ISF-Kinder müssen vorgängig im Einverständnis

nis mit den Erziehungsberechtigten vom SPD oder KJP in Liestal abgeklärt werden.

K Kleidung

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kleidungsstücke (z.B. Jacken, Turnkleider etc.) mit den Initialen des Kindes zu versehen. Die Kinder sind der Jahreszeit und dem Wetter entsprechend einzukleiden.

Kirchlicher Religionsunterricht

Das durch die Schule vermittelte Grundwissen wird durch den Religionsunterricht der Kirchen ergänzt. Er wird von den Landeskirchen verantwortet und in den 3. -6. Klassen von Katechet*innen in Zusammenarbeit mit dem reformierten Pfarramt ökumenisch erteilt. Der kirchliche Unterricht richtet sich an Kinder aller christlichen Konfessionen. Auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler, sowie Schülerinnen und Schüler anderer Religionen sind willkommen, sofern die Erziehungsberechtigten dies wünschen.

L Läuse

Im Falle eines Läuse- oder Nissenbefalls Ihres Kindes bitten wir Sie, dies umgehend der Klassenlehrperson zu melden. Wir bitten Sie **dringend**, die Vorgaben des Informationszettels zu befolgen und Ihr Kind bis nach der Behandlung zu Hause zu behalten.

Leistungschecks

Die Leistungschecks, welche die üblichen Instrumente wie Prüfungen der Lehrpersonen ergänzen, zeigen den Lernfortschritt der Kinder auf und dienen der individuellen Förderung. Beim Übertritt in die Sekundarstufen I und II und bei der Berufswahl sind sie eine wertvolle Orientierungshilfe. Zugleich dienen sie der Qualitätssicherung und weiteren Entwicklung des Unterrichts und der Schule. Sie werden durchgeführt am Anfang der 3. und am Ende der 5. Primarklasse sowie am Ende der 8. und der 9. Klasse, das heisst im zweiten und dritten Jahr der Sekundarschule. Geprüft werden die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Letzter Schultag vor den Sommerferien

Aufgrund spezieller Programme sind Stundenplanabweichungen möglich.

Logopädie

Die Kreisschule Homburg hat einen eigenen logopädischen Dienst.

M Malschürze

Alle Kinder brauchen eine mit Initialen versehene Malschürze, z.B. ein altes Hemd mit Ärmeln.

Musik und Bewegung

Der Grundkurs findet während der ganzen 1. und/oder 2. Klasse statt.

Musikschule

Ab Mitte der 2. Klasse steht allen Kindern das Angebot der Musikschule offen. Interessierte Eltern informieren sich direkt bei der Regionalen Musikschule Sissach (RMS).

O

P Probleme im Schulalltag

Bitte besprechen Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Ihrem Kind frühzeitig mit der zuständigen Lehrperson. Kann diese Ihnen nicht weiterhelfen oder konnten Sie sich aus irgendwelchen Gründen nicht einigen, wenden Sie sich an die Schulleitung. Danach wenden Sie sich an den Schulrat und in letzter Instanz an das Amt für Volksschulen in Liestal.

Pause

Während der grossen Pause befinden sich die Kinder draussen und dürfen das Schularreal nicht verlassen (siehe auch Hausordnung). Die Pause wird von einer Lehrperson beaufsichtigt.

Q

R Religion

Der Religionsunterricht findet während des regulären Schulunterrichts statt. Er wird von ausgebildeten externen Religionslehrpersonen ökumenisch geführt. Die Teilnahme ist für die Kinder freiwillig.

Rundtelefone

Die Lehrpersonen schreiben für ihre Klasse jedes Jahr eine Telefonliste. Um das reibungslose Funktionieren zu gewährleisten, muss sofort weitertelefoniert werden. Das Rundtelefon wird mit dem Rückruf an die Lehrperson beendet.

S Schulbeginn

Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig von zu Hause los, damit es ohne Eile zur Schule gehen kann. Die Kinder sollten sich aber vor Unterrichtsbeginn nicht zu früh auf dem Schularreal einfinden, da sie ausserhalb der Unterrichtszeiten von der Schule nicht beaufsichtigt werden.

Schulärztlicher Dienst

Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden die Untersuchungen der Kinder bei KIGA-Eintritt und in der 5. Klasse statt. Die Untersuchungen sollen vorwiegend vom Privatarzt/von der Privatärztin durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten bei privatärztlicher Untersuchung nicht vom Kanton übernommen werden, sondern mit der Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Der Schularzt hat hauptsächlich Kontroll- und Beratungsfunktion und gibt Impfpfehlungen ab. Impfungen sind aber nicht Teil des Schulgesundheitsdienstes. Sie werden vom Privatarzt/von der Privatärztin vorgenommen.

Schulleitung

Für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Schule wenden Sie sich an die Schulleitung.

Schulweg

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, welchen Gefahren es auf dem Schulweg begegnen kann. Zeigen Sie ihm den direktesten und sichersten Schulweg. Die Kinder halten sich an das Verkehrsgesetz. **Die Erziehungsberechtigten tragen für den Schulweg die Verantwortung.**

„Schäden“

Beschädigtes Material (der Schule wie auch der Kinder) muss durch die verursachenden Kinder ersetzt werden (bzw. durch deren Erziehungsberechtigte/Versicherung). Die Schule hat dafür keine Versicherung und lehnt jede Haftung ab.

Standortgespräche

Nach dem 1. Semester finden auf allen Stufen Standortgespräche statt. Es werden in der Regel keine schriftlichen Unterlagen abgegeben.

Stundenplanabweichungen

Bei speziellen Anlässen, in Projektwochen und bei Krankheit der Lehrperson sind Stundenplanabweichungen trotz Blockzeiten möglich.

T Turnkleider

Wir bitten Sie, dem Kind der Jahreszeit entsprechende Turnkleider mitzugeben und diese regelmässig zu waschen.

Turnschuhe

Alle Kinder müssen Hallenturnschuhe (ohne färbende Sohlen) haben.

U Übertritt

Die Übertrittsgespräche der 6. Klasse finden im Dezember statt.

Unterrichtsbesuche der Erziehungsberechtigten

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Schule und unseren Unterricht besuchen. Bitte melden Sie sich vorher an.

Urlaub

Siehe Absenzenordnung. Das Gesuchsformular ist auf der Homepage zu finden.

V Versicherung

Alle Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein. Melden Sie Schulunfälle direkt Ihrer Versicherung. Die Schule hat keine Haftpflichtversicherung.

Vorschulheilpädagogik (VHP)

Für Kinder des Kindergartens besteht die Möglichkeit auf Vorschlag der Kindergärtnerin, in einer kleinen Gruppe gezielt gefördert zu werden.

W Wanderungen

Bitte rüsten Sie Ihr Kind mit gutem Schuhwerk und dem Wetter entsprechenden Kleidern aus.

Windeln / Ersatzkleider

Sprechen Sie mit der Kindergärtenlehrperson Ihres Kindes das Thema Ersatzkleider an. Sollte Ihr Kind bei Eintritt in den Kindergarten noch Windeln tragen, wenden Sie sich bitte an die Kindergartenlehrperson, um eine Lösung zu finden. Lehrpersonen wechseln keine Windeln.

X

Y

Z Zahnärztlicher Dienst

Durch Anmeldung bei der örtlichen Jugendzahnpflege besteht die Möglichkeit, einen Gemeindebeitrag zu erhalten. Das Anmeldeformular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden, wo es auch wieder abgegeben wird.

Zeugnis

Kindergarten

Im Kindergarten wird noch kein Zeugnis ausgestellt. Am Ende der Kindergartenzeit wird eine Bestätigung des Unterrichtsbesuches abgegeben.

1. Zyklus (1. und 2. Klasse)

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Kinder ein Zeugnis. Mit vier Prädikaten wird darin für jedes Fach einzeln festgehalten, welchen Leistungsgrad das Kind erreicht hat.

- Hohe Anforderungen erreicht
- Erweiterte Anforderungen erreicht
- Grundanforderungen erreicht
- Grundanforderungen nicht/teilweise erreicht

2. Zyklus (3. bis 6. Klasse)

Wie in der 1. und 2. Klasse erhalten die Kinder am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Mensch & Umwelt wird die Beurteilung mit einer Note eingetragen. Die anderen Fächer werden weiterhin mit einem Prädikat beurteilt. Der Durchschnitt der benoteten Fächer muss mindestens 4.00 betragen, um in die nächste Klasse befördert zu werden. Erreicht ein Kind diesen Notendurchschnitt nicht, kann es in der Regel nicht befördert werden. Es repetiert die Klasse. Die 6. Klasse kann in der Regel nicht repetiert werden. Da kein Halbjahreszeugnis ausgestellt wird, zählen die Noten des ganzen Schuljahres.